

## VfH Platzordnung

1. Die Gültigkeit dieser Platzordnung erstreckt sich auf den gesamten Bereich des Hundeparkplatzes und des Parkplatzes.
2. Den Anweisungen des Vorstandes, der Trainer und des Platzwartes ist stets Folge zu leisten.
3. Das Betreten des Vereinsgeländes geschieht auf eigene Gefahr.
4. Jeder Hundeführer bzw. –besitzer haftet für seinen Hund nach dem BGB. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist daher Pflicht und auf Verlangen nachzuweisen. Der Verein lehnt jede Haftung ab.
5. Die Hunde sind stets angeleint zu halten. Das Ableinen der Hunde ohne vorherige Erlaubnis der Trainer ist untersagt.
6. Hunde, die nicht am laufenden Übungsbetrieb teilnehmen, sind an kurzer Leine zu führen oder in Boxen unterzubringen. Anbinden an Zäune oder Bänke ist untersagt. Der Zugang zu den Übungsplätzen ist freizuhalten.
7. Es ist darauf zu achten, dass die Hunde vor jeder Übungsstunde außerhalb des Vereinsgeländes ausreichend Gelegenheit haben, sich zu entleeren. Wenn Hunde auf dem Übungsplatz Kot absetzen, ist dieser umgehend zu entfernen und in der Mülltonne zu entsorgen. Kotbeutel sind ausreichend vorhanden.
8. Jeder Hundeführer ist für die Sauberhaltung des Platzes und der dazugehörigen Einrichtungen verantwortlich. Das Markieren an Trainingsgeräten bzw. Gegenständen auf dem Übungsplatz soll unter allen Umständen vermieden werden, zumal dadurch Folgehandlungen anderer Hunde ausgelöst werden. Die Mitglieder sind verpflichtet, auf Ordnung und Sauberkeit des Übungsplatzes und der Vereinshütte zu achten.
9. In der Hütte ist das Rauchen untersagt. Zigarettenkippen sind nicht auf dem Boden zu entsorgen, sondern in den Aschenbechern. In die Hütte sollen keine Hunde mitgebracht werden.
10. Alle Geräte sind pfleglich zu behandeln und nach der Benutzung an den Aufbewahrungsort zurückzubringen.
11. Aufbau und Abbau der Trainingsparcours erfolgen gemeinschaftlich. Dafür ist sowohl vor als auch nach der Übungsstunde ausreichend Zeit einzuplanen. Bitte zu den Trainingstagen pünktlich sein.
12. Der Übungsplatz ist kein Kinderspielplatz. Für Kinder ist ein Spielplatz vorhanden. Eltern haften für ihre Kinder. Hunde sind auf dem Spielplatz verboten.
13. Jeder Hund, der auf dem Übungsplatz trainiert, muss gegen Tollwut, Staupe und Parvovirose von einem Tierarzt geimpft worden sein. Die Wiederholungsimpfungen müssen termingerecht erfolgen. Des Weiteren muss jeder Hund haftpflichtversichert sein. Auf Verlangen ist dem Vorstand oder den Trainern des Vereins eine entsprechende tierärztliche Bescheinigung bzw. die Versicherungspolice vorzulegen.

14. Kein Hund darf den Übungsplatz betreten, der krank ist oder dem äußeren Erscheinungsbild nach krank erscheint (z. B. Durchfall, Erbrechen, Husten,...). Hündinnen während der Hitze sind im Übungsbetrieb als Letzte zu führen.

15. Die Geräte und der Platz dürfen nicht eigenständig - ohne Genehmigung eines Trainer oder des Vorstandes - genutzt werden. Verletzungsgefahr!

16. Mitglieder, die auf einem der Plätze trainieren, zahlen pro Trainingstag eine Platzgebühr von 0,50 € beim jeweiligen Trainer, der das Geld an die Vereinskasse weiterleitet.

17. Die Anwendung von Stachelhalsbändern, Teletakt oder ähnlichen schmerzfördernden Geräten ist auf dem Übungsplatz verboten.

**Der Vorstand des VFH Rhein-Main-Taunus e.V.**